

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **26 (1951)**

Heft 11

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zelle ihrer Vertreter an der Teilnahme verhindert. Deshalb wird von ihr die Frage aufgeworfen, ob nicht vorher zu bezeichnende Stellvertreter an den Sitzungen teilnehmen könnten. Da jedoch das Mandat eines Mitgliedes des Zentralvorstandes persönlich und nicht übertragbar ist, kommt Stellvertretung nicht in Frage. Jedoch wird der Section Romande das Recht zugestanden, sich durch ein Vorstandsmitglied ohne Stimmrecht vertreten zu lassen, wenn alle ihre gewählten Mitglieder des Zentralvorstandes verhindert sind.

Vom Rücktritt des Herrn A. Muheim als Mitglied des Zentralvorstandes wird Kenntnis genommen. Der Zentralvorstand spricht ihm für seine Mitarbeit im Verbands sowie auch für seine große Arbeit, die er in der ABL geleistet hat, den besten Dank aus.

Als Interimsquästor wird Herr Emil Sager, Buchhalter der Familienheimgenossenschaft Zürich, gewählt.

Anstelle der beiden verstorbenen Mitglieder werden die Herren Emil Stutz, Vizepräsident der Sektion Zürich, und Emil Sager, Interimsquästor, gewählt. E. Sager wird auch dem Büro des Zentralvorstandes angehören. Vom Bericht des Interimsquästors über die Übernahme der Kassen wird Kenntnis genommen.

Über die Lage auf dem Wohnungsmarkt wird ausgiebig diskutiert. Die Diskussion soll in der nächsten Sitzung fortgesetzt werden. Zur Vorbereitung von Anregungen wird eine dreigliedrige Kommission bestellt. *Gts.*

Sektion Basel

Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzungen vom 25. September und 18. Oktober 1951

Bei Verhandlungen mit Finanzinstituten wurden schwere Bedenken wegen der großen Risiken einer *wohngenossenschaftlichen Bürgschaftsgenossenschaft* geäußert. Es wurde erklärt, daß der Weg über eine Bürgschaftsgenossenschaft keinen vollwertigen, reibungslos funktionierenden Ersatz für die staatliche Mitwirkung bei der Nachfinanzierung genossenschaftlicher Wohnbauten schaffen könne. Der sehr massiven Kumulation von Risiken würden die Geldgeber durch eine

Änderung ihrer Kreditpolitik Rechnung tragen. — Der Vorstand hat unter diesen Umständen beschlossen, die Frage der Schaffung einer Bürgschaftsgenossenschaft für Wohngenossenschaften vorläufig nicht mehr weiter zu verfolgen.

Von verschiedenen Wohngenossenschaften sind beim Vorstand Klagen eingegangen über die aus der *Einhaltung der Subventionsbedingungen*, vor allem der Einkommensbegrenzung, entstehenden Härten und Unbilligkeiten. Die durch die eidgenössische Subventionsbehörde festgesetzte obere Einkommensgrenze trage den veränderten Verhältnissen zu wenig Rechnung; mit den zuständigen Stellen sei über die Frage einer Lockerung der Vorschriften zu verhandeln. — Der Vorstand beschließt die Einberufung einer Konferenz der Präsidenten und Kassiere der Wohngenossenschaften, welche nach Orientierung über die einschlägigen Vorschriften über das weitere Vorgehen Beschluß fassen soll.

Der Vorstand nimmt Kenntnis von einem Bericht des Präsidenten über seine Intervention bei den Behörden in der Frage einer weiteren *Förderung des Wohnungsbaues durch gemeinnützige Genossenschaften*. Diese Förderung soll in der Zeit, da keine Subventionen mehr ausgerichtet werden, vor allem durch die Übernahme bzw. Verbürgung der Nachgangshypotheken durch die öffentliche Hand erfolgen.

Der Vorstand behandelte einen Vorschlag über die Abänderung der Bestimmungen über das *Heimfallsrecht* in den zwischen dem Kanton und verschiedenen Wohngenossenschaften abgeschlossenen *Baurechtsverträgen*.

Die Frage der *Pfändbarkeit von Anteilscheinen bei Wohngenossenschaften* wird diskutiert, und es wird beschlossen, den Wohngenossenschaften in einem Rundschreiben von der Praxis des Betreibungsamtes und einem Bundesgerichtsentscheid in dieser Sache Kenntnis zu geben.

Auf Antrag einer Wohngenossenschaft wird die Frage der *Haftbarkeit des Wasserwerkes* für aus der Wasserlieferung entstandene Schäden auf Grund eingeholter Rechtsgutachten behandelt.

Als Mitglieder werden in die Sektion drei Wohngenossenschaften mit 248 Wohnungen und eine öffentliche Korporation aufgenommen. *N.*

LITERATUR

Lektüre für unsere Jugend

Die bunten Hefte des Jugendschriftenwerkes gehören seit langem zur Lieblingslektüre unserer Buben und Mädchen. Mit Sehnsucht erwarten sie jeweils die neuen Ausgaben. Eben jetzt sind wieder vier neue Hefte erschienen, die den jungen Leserinnen und Lesern bestimmt große Freude bereiten werden. «*Stanley, Bezwingler des Urwaldes*», heißt das neue Heft, dessen abenteuerliches Titelblatt allein schon jedes Bubenherz höher schlagen läßt. Den Mädchen wird vielleicht *Meinrad Liernerts* gemütvolle Erzählung «*Das standhafte Maranli*» mehr zusagen: das ist die Geschichte eines kleinen Mädchens, das sich durch mancherlei Fährnisse hindurch bewährte. «Einführung in einen amüsanten Zeitvertreib» nennt *Jakob Flach* sein reizendes SJW-Heft «*Wir bauen ein Marionettentheater*». In Wort und Bild gibt der erfahrene Gründer des Marionettentheaters Ascona den zünftigen und künftigen Puppen- und Marionettenspielern viele Anleitungen. Für die jüngsten Leser wurde in zweiter Auflage das reizende, von *Cili Ringenberg* illustrierte Heft «*Der Bauernhof*» herausgegeben.

Darin finden die Kleinen allerlei hübsche Geschichtlein und Verse und vor allem viele Bilder, die sie prächtig ausmalen können. So erfüllen auch diese vier neuen SJW-Hefte alle Leserwünsche der Jugend und haben zudem den Vorteil, daß sie sehr preiswert sind, kostet doch jedes Heft nach wie vor nur fünfzig Rappen. *I. G.*

Belehrung und Unterhaltung durch den Pestalozzi-Kalender

Seit Jahren gehört der Pestalozzi-Kalender mit «*Schatzkästlein*» zu den Büchern, die von den jungen Lesern am meisten geschätzt werden. Soeben ist nun der neue, von seinen Freunden schon ungeduldig erwartete Kalender erschienen, und er ist genau so lehrreich, unterhaltsam und anspornend wie seine vierundvierzig Vorgänger. Vergleicht man einen neuen Kalender mit einem älteren, so erkennt man, daß sie sich trotz aller Wandlung des gebotenen Stoffes in der Tendenz gleich geblieben sind, durch Unterhaltung zu belehren und in der Belehrung zu unterhalten. Die Artikel behandeln Themen

aus allen Wissensgebieten. Sie sind stets prägnant durchgearbeitet und immer lebendig, sachlich geschrieben und bringen Tatsachen, welche die Jugend weit mehr interessieren als beschreibende Theorien. Und auch dies gehört zur Grundtendenz des Kalenders, daß den jungen Lesern die Dinge nicht nur erklärt werden, sondern daß sie darüber nachdenken und ihre eigenen Schlüsse ziehen müssen. Auf der ersten Seite der Kalender steht jeweils das Pestalozzi-Wort: «Der Mensch muß sich in der Welt selbst forthelfen, und dies ihn zu lehren

ist unsere Aufgabe.» Daß dieses Motto durch all die Jahre hindurch befolgt wurde, ist wohl das Geheimnis des Erfolges des Pestalozzi-Kalenders, den wir auch dieses Jahr allen Eltern und Paten als schönstes Geschenk für ihre Buben und Mädchen warm empfehlen möchten.
J. G.

Pestalozzi-Kalender 1952 mit Schatzkästlein, Ausgaben für Schüler und Schülerinnen, Preis Fr. 3.95. Verlag Zentralsekretariat Pro Juventute, Zürich.

GESCHÄFTS-MITTEILUNGEN

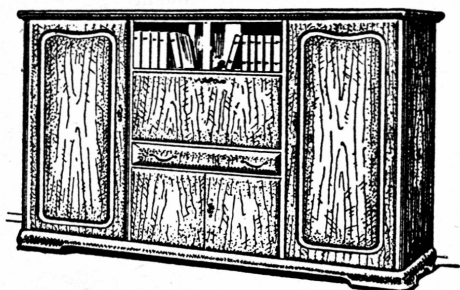
Wäsche-Trocknung

Die Waschküche wird im Wohnungsbau meistens im Untergeschoß angeordnet. Mit guter maschineller Ausrüstung kann eine Haushaltwäsche in einem Tag leicht erledigt werden. Dazu gehört außer der Wäschemaschine auch ein Wäschetrocknenapparat. Mit diesem kann ein großer Trockenraum von 15 bis 25 Quadratmeter gespart, respektive für andere Zwecke verwendet werden.

Der AVRO-DRY-TUMBLER zum Beispiel benötigt nur eine Bodenfläche von etwa 1,5 Quadratmetern plus ebensoviel für die Bedienung. Zentrale Waschküchenanlagen für mindestens 20 Familien zusammen reduzieren Bauvolumen sowie Baukosten und ergeben eine volle Ausnutzung der Anlage. Die Hausfrau erhält ihre Wäsche am gleichen Tag vollständig gewaschen und getrocknet zurück. Sie muß sie bei schlechtem Wetter nicht acht Tage herumhängen lassen. Die Unschädlich-

keit der mechanischen Trocknung ist durch Dutzende von Versuchen bewiesen. Die Abnutzung, das heißt der Gewichtsverlust im Trockner liegt um ein Promille herum. Ein Leintuch von etwa 1100 Gramm Neugewicht verliert also nach 150 Wäschen 150 Gramm seines Gewichtes. Dieser Faserverlust liegt in den normalen Grenzen jeder Waschmethode. In Großbetrieben, wie Heimen, Anstalten, Spitälern, treten außer den schon genannten Vorteilen noch Wärme- und Personalsparnis dazu. Der Avro-Dry-Tumbler verbraucht nur etwa 700 bis 800 kcal pro 1 kg Wäsche, während die früheren Kulissentrockner 1200 bis 1800 kcal benötigen. In Anstalten, wo zum Wäscheaufhängen drei Personen beschäftigt wurden, konnten eine bis zwei davon gespart werden. Dank der ausgedachten Automatik beschränkt sich die Bedienung nur noch auf Laden und Entladen. Der Tumbler ist durch die Personaleinsparung in zwei bis drei Jahren amortisiert. Die Solidität der Konstruktion ist durch mehrjährige Praxis erwiesen.

Dieser Kleiderkombi in Nußbaum kostet
Kassa Fr. 545.— + Wust



KOMBI-ROHNER

Albisriederstr. 3 Telefon 2759 49

ist das größte und vorteilhafteste Spezialhaus für
Kombi und Polstermöbel
Auf Wunsch Teilzahlung

jsd - Waschmaschine
Böttich in Holz oder Metall
Mit Wassermotor,
pat. Elektro- oder Riemenantrieb

J. SCHÜRMANN, Römerstraße 12, OLTEN

SCHMID & WILD AG., ZÜRICH

Forchstraße 30 - Telefon 24 47 08

Sanitäre- und Warmwasser-Anlagen - Reparaturen
Technisches Büro

B. GRABER

MALERMEISTER

ZÜRICH 3 Schweigmatt 5 Telefon 33 05 36



ANT. BONOMO'S ERBEN

AUSFÜHRUNG VON HOCH- UND
TIEFBAUTEN BELAGSARBEITEN
FASSADENRENOVATIONEN UND
REPARATUREN

ZÜRICH-OERLIKON
GUBELHANGSTR. 22, TELEPHON 46 85 96